

Recht auf Familienleben: stärken statt untergraben!

Balthasar Glättli, Nationalrat Grüne
076 334 33 66

Auf der politischen Ebene rückt der Familiennachzug immer stärker in den Fokus. Er wird für „Ausländerzuwachs“ verantwortlich gemacht. Dies weckt düstere Erinnerungen an eine Zeit, als die Schweiz mit dem Saisonierstatut systematisch Familien für Monate auseinander riss.

Das berühmte Diktum von Max Frisch: «Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.» (Frisch 1979) gewinnt heute leider wieder an Aktualität. Sowohl im Bereich der Arbeitsmigration als auch im Bereich der Fluchtmigration steht der Familiennachzug zur Debatte.

Federführend sind bezeichnenderweise hier nicht die SVP, welche grundsätzlich die Einwanderung auf ein Minimum begrenzen will, sondern die FDP, der es darum geht, bloss die «wirtschaftlich nützliche» Migration zuzulassen – ohne Rücksicht auf das Grundrecht auf Familienleben.

So forderte der heutige FDP-Präsident Philipp Müller bereits im Juni letztes Jahr (Müller, 2011) den Familiennachzug im Rahmen der Personenfreizügigkeit strenger zu handhaben. Und aktuell diskutiert die Staatspolitische Kommission des Nationalrats eine parlamentarische Initiative Müllers (10.485), die Anforderungen an den Familiennachzug auch für Niedergelassene zu verschärfen.

Hier gilt es klar Gegensteuer zu geben. Ob und wie man die Einwanderung regeln und allenfalls auch zusätzlich begrenzen will, das ist eine Sache. Aus menschenrechtlicher Sicht unverhandelbar ist es aber, das Recht auf Familienleben weiter zu untergraben.

Frisch, Max, 1979: *Der Mensch* erscheint im Holozän, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 103.

Müller, Philipp, 2011: «Familiennachzug muss strenger gehandhabt werden»,
<http://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/Familiennachzug-muss-strenger-gehandhabt-werden/story/30518460>